

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 09. Oktober 2014

R A T S V O R L A G E
Drucksache Nr. 16 / 14 **zu TOP 7,**
über den

☐	Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss	Sitzung vom . . . 2014, TOP
☒	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Sitzung vom 13.10.2014, TOP 6
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	- Sitzung vom . . . 2014, TOP
☐	Stadtentwicklungs-, Tourismus- und - Sanierungsausschuss	- Sitzung vom . . . 2014, TOP
☐	Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und Energieausschuss	- Sitzung vom . . . 2014, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	- Sitzung vom 27.10.2014, TOP 7a)

Betreff

Beitritt der Stadt Bad Sachsa zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) den Beitritt der Stadt Bad Sachsa zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01.01.2015 und
- b) die Bereitstellung des jährlichen Gesellschafterbeitrages in Höhe von 4.000 € sowie die Einmaleinlage in die Gesellschaft zur Aufstockung des Stammkapitals in Höhe von 250 € im städtischen Haushalt beschließen.

Begründung:

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterode am Harz und die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH sollen bereits vor der Fusion der beiden Landkreise ab Januar 2015 zusammengeführt werden. Die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH wird ab Januar 2015 auch für den Landkreis Osterode am Harz und die Städte und Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz tätig werden. Es wird eine Zweigstelle der WRG in Osterode am Harz eingerichtet.

Die Initiative Zukunft Harz bleibt unabhängig davon beim Landkreis Osterode am Harz bestehen und wird nach der Fusion vom neu gebildeten Landkreis Göttingen als eigene Aufgabe fortgeführt.

Um den Landkreis Osterode am Harz und die Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Osterode am Harz angemessen an der WRG zu beteiligen, werden diese eingeladen, weitere Gesellschafter der WRG zu werden.

Bei Fortschreibung des bei Gründung der WRG gewählten Modells, ergibt sich folgende Aufstockung des Stammkapitals:

Landkreis Osterode am Harz:	9.000 €	(Landkreis Göttingen: 18.000 €)
Osterode am Harz (22.500 Einwohner):	1.000 €	(analog Duderstadt u. Hann. Münden)
Herzberg am Harz (13.000 Einwohner):	250 €	(analog Adelebsen, Bovenden, u.a.)
Bad Lauterberg im Harz (10.500 Einwohner):	250 €	
Bad Sachsa (7.500 Einwohner):	250 €	
Bad Grund (8.500 Einwohner):	250 €	
Hattorf (7.500 Einwohner):	250 €	
Walkenried (4.500 Einwohner):	250 €	
Summe:	11.500 €	

Bei Realisierung dieses Vorschlags erhöht sich das Stammkapital der WRG von 25.000 € auf 36.500 €.

Über die Aufbringung der Gesellschaftsanteile hinaus, stellen die Gesellschafter den jährlichen Finanzbedarf des Geschäftsjahres für die Arbeitsfähigkeit der WRG mit jährlichen Zahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 20 des WRG-Gesellschaftsvertrages zur Verfügung.

Dies wird in einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen allen Gesellschaftern festgelegt.

Bei Übernahme des bestehenden Beitragsschlüssels für die jährlichen Gesellschafterbeiträge hat die WRG folgende Beitragsstruktur ermittelt:

Landkreis Osterode am Harz:	150.000 €	(Fusionsquotient 2 zu 1)
Osterode am Harz (22.500 Einwohner):	12.000 €	(analog Duderstadt u. Hann. Münden)
Herzberg am Harz (13.000 Einwohner):	6.000 €	(analog Bovenden, Gieboldehausen,
Bad Lauterberg im Harz (10.500 Einwohner):	6.000 €	Rosdorf, Friedland)
Bad Sachsa (7.500 Einwohner):	4.000 €	(analog Adelebsen, Dransfeld,
Bad Grund (8.500 Einwohner):	4.000 €	Radolfshausen, Gleichen,
Hattorf (7.500 Einwohner):	4.000 €	Staufenberg)
Walkenried (4.500 Einwohner):	4.000 €	
Summe:	190.000 €	

Damit würde sich die jährliche Gesamtausstattung der WRG durch die Gesellschafter von 403.000 € auf 593.000 € erhöhen.

Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der WRG gewähren je 50 € eines jeden Geschäftsanteils (Nennbetrag der Stammeinlage) in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

Dem Aufsichtsrat der WRG gehören derzeit folgende neun Mitglieder an:

- der Landrat des Landkreises Göttingen,
- der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,
- ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes,

- sechs Vertreter aus der Wirtschaft, vorgeschlagen von der Südniedersachsenstiftung.

Der Aufsichtsrat der „neuen“ WRG soll um Mitglieder aus dem Landkreis Osterode am Harz auf 14 Mitglieder erweitert werden und folgende Zusammensetzung haben:

- der Landrat des Landkreises Göttingen
- der Erste Kreisrat des Landkreises Osterode am Harz; ab 01.11.2016 ein vom Landrat des neu gebildeten Landkreises Göttingen benannter Wahlbeamter des Landkreises Göttingen,
- der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,
- je ein Bürgermeister aus den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz; nach Neubildung des Landkreises Göttingen je ein Bürgermeister aus den Altkreisen Göttingen und Osterode am Harz auf Vorschlag der in Frage kommenden Bürgermeister,
- je ein Kreistagsabgeordneter aus den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz; nach Neubildung des Landkreises Göttingen je ein Kreistagsabgeordneter aus den aus den Altkreisen Göttingen und Osterode am Harz,
- ein Vertreter der Sparkasse Göttingen,
- ein Vertreter der Georg-August-Universität Göttingen,
- ein Vertreter aus der Wirtschaft aus dem Raum Osterode am Harz,
- ein Vertreter aus der Wirtschaft aus dem Raum Göttingen, Stadt
- ein Vertreter aus der Wirtschaft aus dem Raum Göttingen, Land,
- ein Vertreter aus der Wirtschaft aus dem Raum Duderstadt,
- ein Vertreter aus der Wirtschaft aus dem Raum Hann. Münden.

Die Mitglieder werden durch die Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vorstandsvorsitzenden der Südniedersachsenstiftung und MEKOM-Regionalmanagement Osterode am Harz e. V. gehören dem Aufsichtsrat mit beratender Stimme an.


(Hofmann)

